

Interpellation

Ist die Gleichbehandlung aller Bürger durch die Amtsvormundschaft gewährleistet?

Die Patientin ist verwitwet und hat keine Familienangehörigen mehr, lebt aber in einem intakten Nachbarumfeld. Am 6. Dezember 2000 erleidet die Patientin einen Hirnschlag und wird in das Kantonsspital Luzern eingeliefert. Am 12. Februar 2001 schliesslich erhält die Patientin einen mehrseitigen Arztbericht. Anfang März 2001 erhält die Patientin durch die Amtsvormundschaft einen Beistand zugewiesen. Als gute Steuerzahlerin sollte Ende März 2001 die Patientin in ein ausserkantonales Pflegeheim im Kanton Schwyz eingewiesen (entsorgt) werden. Aufgrund energischer Interventionen ihrer Nachbarn konnte letztendlich doch ein Platz im Pflegeheim Roseberg gefunden werden. Dem Interpellanten liegen die Detailinformationen vor, aber aus Datenschutzgründen werden keine Namen genannt. Wir bitten den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es üblich, dass wie im oben geschilderten Fall erst nach so langer Zeit ein Beistand bestimmt wird?
2. Unter welchen Voraussetzungen und zu welchem Zeitpunkt ist es für die Amtsvormundschaft zwingend, dass ein Beistand zur Verfügung gestellt wird?
3. Wäre der Beistand nicht verpflichtet gewesen, die Patientin primär in ein städtisches Pflegeheim einweisen zu lassen?
4. Im Falle einer ausserkantonalen Pflegeheimeinweisung: Hätte die Patientin ein Anrecht auf den nächsten frei werdenden Pflegeplatz in der Stadt Luzern?
5. Sind die Mitarbeiterinnen der Amtsvormundschaft genügend geschult, um mit dem erforderlichen Einfühlungsvermögen auch mit dem privaten und persönlichen Umfeld, im Besonderen mit allein stehenden Patienten (Pflegefällen), differenziert und adäquat umzugehen?
6. Welche Ausbildung erhalten die Mitarbeiterinnen für besondere Fälle wie oben geschildert?
7. Gibt es für die Amtsvormundschaft eine Qualitätsprüfung?

Louis L. Schumacher
namens der FDP-Fraktion

Luzern, 7. Juni 2001

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77